

**Name**

**Vorname**

**Matrikelnummer**

--

<b>Teil: Einführung in die internationalen Grundlagen des Rechts: Einführung in das Völkerrecht</b>
---

**Punkte:    1.   / 7    2.   / 7    3.   / 7    4.   / 9    =        / 30**

**1. a) Was bedeutet Inkrafttreten bei einem Vertrag? (2 Punkte)**

**b) Erörtern Sie die Begriffe subjektives und objektives Inkrafttreten?  
(3 Punkte)**

**c) Kann das subjektive Inkrafttreten vor dem objektiven Inkrafttreten  
erfolgen? (1 Punkt)**

**d) Welcher Pflicht unterliegt ein Staat schon vor Inkrafttreten des Vertrages  
nach Abgabe einer Bindungserklärung? (1 Punkt)**

**( ... / 7 Punkte)**

**Name:**

---

2. a) **Wodurch werden internationale Organisationen in der Regel gegründet? Wer sind ihre Mitglieder? (2 Punkte)**
- b) **Was sind „Spezialorganisationen“ der Vereinten Nationen? In welchen Bereichen sind sie tätig? Nennen Sie zwei Beispiele. (5 Punkte)**

( ... / 7 Punkte)

**Name:**

---

- 3. Erklären Sie das Rechtsinstitut einseitiger Rechtsgeschäfte. Was sind diese, wie kann man sie einteilen oder unterscheiden und bringen Sie Beispiele aus der Praxis! (7 Punkte)**

( ... / 7 Punkte)

Name:

---

4. Staat A erlässt ein Gesetz, mit welchem ausländische Unternehmen im Bereich der Energieversorgung entschädigungslos enteignet werden. Darunter befindet sich auch das Unternehmen "Energetik", das zwar im Handelsregister des Staates B eingetragen ist, aber im wirtschaftlichen Eigentum von Staatsangehörigen des Staates C steht. Das Enteignungsgesetz sieht weiters vor, dass Klagen oder sonstige Rechtsmittel gegen diese Enteignungen von der Regierung nach Ermessen zu entscheiden seien. Daraufhin wendet sich "Energetik" an C mit der Bitte, etwas gegen "dieses schreiende Unrecht" zu tun. Die Regierung Cs wendet sich nunmehr an A mit der Behauptung, dass die Enteignung völkerrechtswidrig sei, und fordert Schadenersatz. A wendet ein, dass "Energetik" im Konzessionsvertrag mit A über Energieversorgungsleistungen in A auf "jedwede internationale Rechtsdurchsetzung durch C" verzichtet habe, weshalb C nun nichts dagegen machen könne. Außerdem sei die enteignende Maßnahme vom Parlament in A gesetzt worden, und aufgrund der Gewaltenteilung könne dafür nun nicht die Regierung As verantwortlich gemacht werden. Im Übrigen stehe es C gar nicht zu, zugunsten des Unternehmens "Energetik" Ansprüche zu erheben, denn dieses sei gar nicht sein Staatsangehöriger. Schließlich sei der Anspruch Cs auch deshalb unzulässig, weil "Energetik" keinerlei Bemühungen zur Rechtsverfolgung in A gesetzt habe. Dieser Standpunkt As wird von C dem Unternehmen "Energetik" übermittelt, und es wird dem Unternehmen mitgeteilt, in dieser Sache nichts weiter zu tun. Daraufhin stellt sich das Unternehmen auf den Standpunkt, dass C sehr wohl völkerrechtlich verpflichtet sei, zugunsten "Energetik" Schutz auszuüben.

Behandeln Sie die von A und "Energetik" vorgebrachten Argumente auf ihre völkerrechtliche Stichhaltigkeit! (9 Punkte)

**Name:**

---

( ... / 9 Punkte)